

ZKB Warrant Put auf Schindler Holding AG Partizipationsschein

11.03.2022 - 16.06.2023 | Valor 112 828 983

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Warrant Put SSPA Kategorie: Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map) Basiswert: Schindler Holding AG Partizipationsschein ISIN: CH1128289837 Symbol: SCHAQZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Initial Fixing Tag: 10. März 2022 Liberierungstag: 17. März 2022 Verfalltag: 16. Juni 2023 Ausübungspreis: CHF 180.00 Ausübungsstil: Amerikanisch Ausübungsfrist: 17. März 2022 - 16. Juni 2023 Ratio: 50 : 1 Art der Abwicklung: Physische Lieferung
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Anzahl Warrants/Handelseinheiten: Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon Ausgabepreis: CHF 0.31 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 11. März 2022

Endgültigen Bedingungen

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Hebelprodukte/Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produktmerkmale

Der Anleger profitiert sowohl von einem sinkenden Basiswert als auch von der steigenden Volatilität des Basiswertes. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), den Basiswert gegen Bezahlung des Ausübungspreises während der Ausübungsfrist (amerikanisch) zu verkaufen (Put). Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern. Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes („Leverage“) überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorennummer/ISIN	SCHAQZ/112 828 983/CH1128289837
Anzahl Warrants/Handelseinheiten	Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon
Mindestausübungsmenge	50 Warrant(s) oder ein Vielfaches davon
Ausübungspreis	CHF 180.00
Währung	CHF
Basiswert	Schindler Holding AG Partizipationsschein Bloomberg SCHP SE EQUITY/2463819/CH0024638196
Ratio	50 Warrants berechtigen zum Verkauf eines Basiswertes. Es erfolgt keine automatische Ausübung.
Ausgabepreis	CHF 0.31
Referenzkurs Basiswert	CHF 206.90
Implizite Volatilität	28.27%
Ausübungsstil	Amerikanisch (Ausübung während der ganzen Ausübungsfrist möglich)
Ausübungsrecht	Eine (vom Ratio bestimmte) Anzahl Warrants berechtigen bei Ausübung zur Veräusserung von 1 Basiswert zum Ausübungspreis. Zahlungen / Lieferungen erfolgen Valuta 5 Bankarbeitstage nach dem Tag der Ausübung. Bleibt die Ausübung aus, erhält der Anleger einen allfälligen Wert in bar ausbezahlt. Die Ausübung der Warrants hat über die depotführende Bank zu erfolgen. Ausübungsstelle: Zürcher Kantonalbank, Asset Servicing, Postfach, 8010 Zürich, Tel.: +41 44 292 98 94, E-Mail: corporateactions@zkb.ch
Ausübungsfrist	17. März 2022 - 16. Juni 2023, täglich bis spätestens 12:00 Uhr MEZ. Eine später eingegangene Ausübungserklärung gilt als am nächstfolgenden Geschäftstag zugestellt.
Erfüllungsart	Physische Lieferung
Prämie	20.49% (16.18% p.a.); Die Prämie gibt an, um wieviel der Basiswertkurs bis zum Verfall sinken muss, damit die Gewinnschwelle (Break-even) erreicht wird.
Anfänglicher Leverage	4.14x (Referenzpreis Basiswert, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
Liberierungstag	17. März 2022
Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 11. März 2022
Verfalltag	16. Juni 2023
Letzter Handelstag	16. Juni 2023, 12:00 Uhr MEZ
Clearingstelle	SIX SIS AG
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes wird die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Warrants im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Warrants, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Warrant publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Warrants gegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Warrants bieten die Chance, durch Kursveränderungen im Basiswert über einen Hebeleffekt Gewinne zu erzielen. Die Gewinnaussichten sind für Put-Warrants begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Basiswertes auf Null sinkt. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. Aufgrund des Hebeleffektes verändert sich der Wert eines Warrants stärker als der Wert des Basiswertes. Der Wert eines Put-Warrants vermindert sich im Allgemeinen, wenn der Kurs des Basiswertes steigt. Der Wert eines Warrants kann auch bei unverändertem Kurs des Basiswertes abnehmen, weil sich der Zeitwert und/oder die Volatilität verringert oder sich Angebot und Nachfrage ungünstig entwickeln.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Warrant stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Warrants ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Warrants verändern.

Spezifische Produkterisiken

Warrants beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Lauten die Warrants auf eine andere Währung als der Basiswert, trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes. Warrants bringen keine laufenden Erträge. Wenn es nicht zu einem Kursabstieg des Basiswertes und/oder Anstieg der Volatilität kommt, verliert ein Put-Warrant in der Regel an Wert und kann bei Laufzeitende wertlos verfallen. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBWTS

Bloomberg: ZKBW <go>

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, letztes Update am 10. März 2022